Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

13. April 2018

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN
Frau Präsidentin Limperg
- persönlich -
Bundesgerichtshof Karlsruhe
Herrenstraße 45a
76133 Karlsruhe

Aktenzeichen des Bundesgerichtshofes: **II ZB 6/18** Schreiben des BGH vom 27.03.2018 und 28.03.2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin Limperg,
auf mein Schreiben vom 19.03.2018 habe ich wieder eine Antwort von einer Rechtspflegerin, von Frau Gilb, bekommen.
Damit habe ich zum zweiten Mal ein Schreiben einer subalternen Stelle bekommen, die unter keinen Umständen berechtigt gewesen wäre, eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Es wurde darüber hinaus mit der KOSTENKEULE gewunken! Das ist eine recht deutliche Nachricht. Soll ich tatsächlich die Klappe halten? WIRKLICH??

Sehr geehrte Frau Präsidentin Limperg, mein Anliegen ist etwas außergewöhnlich. Das habe ich Ihnen jetzt zweimal mitgeteilt!
Es dreht sich nicht mehr um die Einhaltung formaler Vorschriften, die für Standardverfahren durchaus berechtigt sind. Hier geht es um einen verfahrenen und verfilzten Einzelfall, der Ihr persönliches Engagement erfordert.
Die offensichtliche Verweigerung dieses Engagements ist wiederum eine Nachricht, die nicht falsch verstanden werden kann.

Ich frage Sie deshalb:

1. Wollen Sie, als eine der höchsten Richterinnen in der Bundesrepublik, offensichtliche Fehlentwicklungen ausschließlich nach formalen Gesichtspunkten abgearbeitet wissen?
2. Sind Sie, Frau Präsidentin Limperg, tatsächlich nicht Frau genug, um eine Einzelfallentscheidung treffen zu können? Oder wollen Sie nicht???
3. Haben Sie, Frau Präsidentin Limperg, tatsächlich kein Herz in Ihrer Brust?
4. Wie soll ich oder Andere eine solche Vorgehensweise von FILZ unterscheiden?

Sehr geehrte Frau Präsidentin Limperg, ich möchte die Antworten auf meine Fragen von Ihnen persönlich und nicht wieder von entscheidungsunfähigem subalternem Personal!
Habe ich mich deutlich genug ausgedrückt? Die richterliche Autorität wird seit vielen Jahren systematisch zerstört! Das ist in dem Buch Hans-Dietrich Sander „Der nationale Imperativ; Ideengänge und Werkstücke zur Wiederherstellung Deutschlands", Sinus-Verlag, 1980, ISBN: 3-88289-015-0, 1980, Seite 28 nachlesbar.

Frau Limperg, wer soll Sie oder den Bundesgerichtshof noch ernst nehmen, wenn keine Einzelfallentscheidung möglich ist?

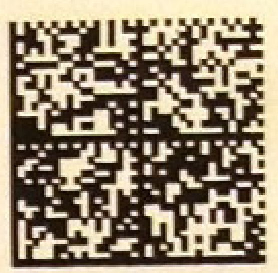
Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Henning von STOSCH
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg-O

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

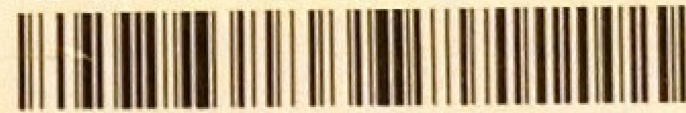
R



Deutsche Post
FI 13.04.18 5,35

F1 0155 C28A
00 0003 6DAF

RR 56 737 736 7DE 112



Frau Präsidentin Limperg
– persönlich –
Bundesgerichtshof
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

# Rückschein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

**Sendungsnummer/Identcode**

Deutsche Post

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RR 56 737 736 7DE 112

**Auslieferungsvermerk**

☐ Empfänger
☐ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
✗

**Empfänger der Sendung**

Name, Vorname/Firma
FRAU LIMPERG BUNDESGERICHTSHOF

Straße und Hausnummer oder Postfach
HERRENSTR 45A

Postleitzahl, Ort
76133 KARLSRUHE

**Empfangsbestätigung**

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

Empfangsberechtigter: Unterschrift
✗

Vom Absender auszufüllen

911-008-000Stand:09/14